



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Durchsetzung der Schulpflicht bei den Kindern der Sekte „Zwölf Stämme“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich im Ausschuss darüber zu berichten,

1. seit wann wie viele Kinder durch die „Zwölf Stämme“ erneut vom Schulbesuch ferngehalten werden,
2. warum das zuständige Landratsamt Donau-Ries bislang nicht auf die erneute Schulverweigerung reagiert hat, nicht einmal Buß- und Zwangsgelder verhängt hat, geschweige denn weitere Schritte zur Durchsetzung der Schulpflicht derzeit unternehmen will,
3. welche Schritte die Rechtsaufsicht gegen das Ansinnen des Landratsamts, über das weitere Vorgehen erst entscheiden zu wollen, wenn die Gerichtsverfahren in Ansbach und Nördlingen abgeschlossen sind, ergreifen will,
4. wie zukünftig die staatliche Fürsorgepflicht und die Schulpflicht gegenüber den Kindern der Sekte „Zwölf Stämme“ von den zuständigen Aufsichtsbehörden verantwortungsvoll wahrgenommen werden sollen?

Begründung:

Wiederholt berichteten Medien in den letzten Jahren von systematischen Prügelstrafen und auch der Beschneidung Neugeborener durch Laien in Niederlassungen der Sekte „Zwölf Stämme“. Die Berichte basierten jeweils auf glaubwürdigen Aussagen von Sektenaussteigerinnen und -aussteigern. Trotzdem handelten die zuständigen Träger der Jugendhilfe sowie die Staatsanwaltschaften und Familiengerichte lange nicht.

Nun laufen Verfahren zum Sorgerechtsentzug bei betroffenen Eltern. Ein Teil der Kinder durfte auch wieder zu den Eltern zurückkehren, doch einige Eltern und Sektenmitglieder verstoßen erneut und absichtlich gegen Gesetze und Vereinbarungen, widersetzen sich der Schulpflicht, und verbreiten ihre Verstöße über das Internet.